

# Ein paar praktische Ratschläge

## Erster Schritt: Vorbereitung

Eine rechtzeitige und gute Vorbereitung ist mindestens der halbe Erfolg für den Elternabend. Zunächst einmal müssen die Themen festgelegt werden - möglichst auch unter Mitwirkung anderer Eltern und der Lehrer/innen. Sehr nützlich ist es, wenn sich die Elternvertreter/in mit dem/der Klassenlehrer/in zu einer Vorbesprechung der Klassenpflegschaftssitzung treffen. Ein thematisch vorbereiteter Lehrer kann den Eltern sehr viel ergiebiger Rede und Antwort stehen. Mögliche Themen sind auf Seite 4 aufgeführt.

Mit der Tagesordnung muss auch der Termin der Sitzung festgelegt werden. Die Elternbeiratsverordnung (s. § 8, evtl. § 9 der Elternbeiratsverordnung) schreibt vor, dass alle Beteiligten rechtzeitig eingeladen werden müssen. Falls die Schulkonferenz nichts anderes bestimmt hat, soll die Einladung wenigstens eine Woche vor der Sitzung bei den Empfängern sein. Berücksichtigen Sie bei der Terminsuche auch das Fernsehprogramm und Abendveranstaltungen der örtlichen Vereine: Die Übertragung eines attraktiven Fußballspiels im Fernsehen oder eine wichtige Besprechung im Verein hält viele Eltern vom Besuch der Klassenpflegschaft ab.

Der/die Klassenlehrer/in nimmt an der Sitzung immer teil, die Fachlehrer/innen müssen auf jeden Fall dann anwesend sein, wenn ihre Teilnahme nach der Tagesordnung erforderlich ist (§ 8 der Elternbeiratsverordnung). Bei neu gebildeten Klassen empfiehlt es sich, auch die/den Vorsitzende/n des Elternbeirats einzuladen.

Sprechen Sie sich mit dem/der Klassenlehrer/in und ggf. mit dem/der Schulleiter/in ab. An manchen Schulen ist es nämlich üblich, dass die Klassenpflegschaft für alle Klassen einer Klassenstufe mit einem gemeinsamen Teil beginnt. Erst danach tagt jede Klassenpflegschaft in einem gesonderten Raum.

Klassenpflegschaften müssen nicht unbedingt in der Schule tagen; Sie können auch das Nebenzimmer eines Cafés oder einer Gaststätte als Tagungsort wählen. Sie sollten aber bedenken, dass die Lehrer/innen nur verpflichtet sind, im Schulgebäude an Sitzungen der Klassenpflegschaft teilzunehmen. Oft finden nämlich verschiedene Klassenpflegschaftssitzungen am gleichen Abend statt. Sprechen Sie dieses Thema ruhig einmal bei einem Elternabend an: Wenn es sich einrichten lässt, werden die meisten Lehrer/innen auch an

Sitzungen außerhalb der Schule teilnehmen, selbst wenn sie dazu nicht ausdrücklich verpflichtet sind.

Wenn die Themen, der Termin und der Ort der Sitzung festliegen, muss eine Einladung geschrieben werden (vgl. Abbildung). Im Text müssen unbedingt folgende Punkte enthalten sein:

1. Wann findet die Veranstaltung statt (Tag, Uhrzeit)?
2. Wo wird getagt?
3. Was soll besprochen werden?

Die Einladung können Sie der Schule geben, die sie vervielfältigt und an alle Empfänger/innen weiterleitet.

So könnte Ihre Einladung zum Elternabend aussehen:

U. Stahl

Göppingen, den 17. September 1999

Mörikestraße 136

..... Göppingen

Tel.: 4989

An

alle Eltern, Lehrerinnen und Lehrer<sup>1</sup>  
der Klasse 6 a

Liebe Eltern, sehr geehrte Damen und Herren,  
zur nächsten Sitzung der Klassenpflegschaft lade ich Sie ein

auf Mittwoch , den 29. September 1999, 19.00 Uhr

in das Klassenzimmer 333.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Wahl des/der Vorsitzenden und des Stellvertreters/der Stellvertreterin.
2. Bericht des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin über den Entwicklungsstand der Klasse.

3. Der Schullandheimaufenthalt unserer Kinder.
4. Der Notendurchschnitt in der ersten Klassenarbeit in Englisch.
5. Verschiedene Fragen an den/die Klassenlehrer/in.
6. Verschiedenes.

Die Eltern freuen sich, wenn möglichst viele Lehrer/innen teilnehmen.

Die Englischlehrerin berichtet zu TOP 4.

Unsere Sitzung soll bis etwa 21.00 Uhr dauern. Danach wollen wir uns im Café "Kanne" treffen. Ich würde mich freuen, wenn Sie auch daran teilnehmen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

U. Stahl

-----  
Name:

An der nächsten Sitzung der Klassenpflegschaft am 29. September 1999

( ) nehme ich teil

( ) kann ich nicht teilnehmen

-----  
1) Mehrfertigung an Schulleiter/in, Vorsitzende/n des Elternbeirats, ggf. an Klassensprecher/in. An Berufsschulen, Berufskollegs in Teilzeitunterricht und in entsprechenden Sonderschulen § 59 Schulgesetz berücksichtigen.

Es ist gar nicht so einfach, in einem Klassenzimmer günstige Voraussetzungen für den Elternabend herzustellen: Die Tische und Stühle sind in den meisten Klassenzimmern so angeordnet, dass man gut nach vorne zur Tafel sieht. Diese Anordnung ist für die Sitzung hinderlich, weil sich die Eltern gegenseitig nicht sehen können. Besser ist es, im Kreis zu sitzen; dann können alle miteinander reden, ohne dass sich jemand umdrehen muss. Nachfolgend ist noch einmal alles zusammengestellt, was für die Vorbereitung einer Klassenpflegschaft wichtig sein kann.

## **Kontrollliste**

### **1. Tagesordnung festlegen**

- Sind Wahlen erforderlich?
- Gibt es ein Schwerpunktthema?
- Welche Themen haben Eltern und Lehrer/innen vorgeschlagen?
- Was hat sich seit der letzten Sitzung an der Schule bzw. in der Klasse ereignet?

### **2. Termin festlegen**

- Erreicht die Einladung die Empfänger wenigstens eine Woche vor dem Termin (§ 8 evtl. § 9 Elternbeiratsverordnung beachten)?
- Können alle Beteiligten kommen (Stellvertreter/innen, Lehrer/in fragen)?
- Ist ein Raum frei (Klassenlehrer/in, Hausmeister/in fragen; evtl. Nebenraum eines Cafés oder einer Gaststätte belegen)?
- Ist der Termin günstig (Fernsehprogramm, Anreisezeit für auswärtige Eltern, Fahrzeiten öffentlicher Verkehrsmittel berücksichtigen)?

### **3. Einladungsschreiben herausgeben**

- Alle Beteiligten einladen (Eltern, Lehrer/innen und evtl. Klassensprecher/in (Schulgesetz § 56 Abs.3). An Berufsschulen, Berufskollegs in Teilzeitunterricht und entsprechenden Sonderschulen SchG § 59 berücksichtigen).
- Allen Betroffenen Bescheid geben (Hausmeister/in mitteilen, von wann bis wann das Zimmer gebraucht wird).

### **4. Weitere Vorbereitungen**

- Muss ich mich zu einem Thema noch genauer informieren (Betroffene befragen, Vorschriften einsehen)?
- Sind Unterlagen notwendig (Liste zum Eintragen von Elternadressen vorbereiten)?
- Mit wem kann ich zusammenarbeiten?
- Wer hilft bei der Vorbereitung des Raumes, beim Aufräumen am Ende der Veranstaltung?
- Was muss ich zur Sitzung mitnehmen (Zettel für Wahlen, Informationsmaterial)?

### **Zweiter Schritt: Der Elternabend**

In der Klassenpflegschaft leitet der/die Vorsitzende, also der/die Klassenelternvertreter/in, die Sitzung. Das ist gar nicht so schwierig, wenn Sie ein paar Regeln beachten:

### **1. An der Diskussion sollten sich möglichst viele beteiligen**

Es empfiehlt sich in der Regel, dass der/die Elternvertreter/in in das jeweilige Thema kurz einführt. Dann kann über das Thema eine freie und offene Diskussion, an der sich möglichst viele Eltern beteiligen sollten, stattfinden. Wenn einige wenige Eltern sich an der Diskussion sehr stark beteiligen, so sollten Sie auch die übrigen Eltern bitten, ihre Meinung zu sagen.

### **2. Die Diskussion muss sachlich bleiben**

Ihre Aufgabe ist es, für alle eine/ein neutrale/r Vorsitzende/r zu sein. Verzichten Sie deshalb darauf, Diskussionsbeiträge zu loben oder zu tadeln. Achten Sie darauf, dass niemand einen anderen persönlich angreift oder beleidigt. In diesem Fall müssten Sie sofort eingreifen.

### **3. Bei der Diskussion muss ein "roter Faden" erkennbar sein**

Fassen Sie ab und zu den Stand der Diskussion zusammen. Scheuen Sie sich auch nicht, bei kompliziertem Sachverhalt einzelne Punkte an die Tafel zu schreiben. Schließen Sie ein Thema stets durch eine Zusammenfassung ab. Sollte ein Diskussionsbeitrag nicht zum Thema passen, so sollten Sie darum bitten, den Beitrag an geeigneter Stelle, z.B. beim Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" vorzutragen. Ergibt sich nach einer Diskussion in einer wichtigen Frage kein einheitliches Meinungsbild, so empfiehlt es sich, eine Abstimmung herbeizuführen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn unter den Eltern strittig ist, ob eine Studienfahrt nach Prag oder München führen soll.

Vor einer Abstimmung müssen die einzelnen Standpunkte noch einmal deutlich herausgestellt werden. Das Abstimmungsverfahren wurde bereits auf Seite 4 bei der Wahl der/des Klassenelternvertreterin/Klassenelternvertreters beschrieben (vgl. §§ 7 und 9 Elternbeiratsverordnung).

### **Dritter Schritt: Nachbereitung**

Notieren Sie sich unmittelbar nach der Klassenpflegschaft, was Ihnen bei der Veranstaltung aufgefallen ist und was Sie das nächste Mal evtl. anders machen wollen. Solche Notizen helfen Ihnen auch bei der Vorbereitung der nächsten Sitzung. Notieren Sie, welche Themen für die nächste Veranstaltung vorgeschlagen oder erkennbar geworden sind. Falls Beschlüsse umgesetzt werden müssen, sollten Sie möglichst früh die ersten Schritte dazu in die Wege leiten.

Es ist nicht vorgeschrieben und nur an wenigen Schulen üblich, dass ein Protokoll über den Verlauf der Sitzung angefertigt wird. Das Protokoll kann knapp abgefasst sein, es sollte aber wenigstens folgende Punkte enthalten: Datum und Uhrzeit der Sitzung, die Tagesordnung und die Abstimmungsergebnisse.

An manchen Schulen finden in einer Sitzung des Elternbeirats Nachbesprechungen der Elternabende statt, bei denen der/die Schulleiter/in anwesend ist. Aus diesen Besprechungen können sich Anregungen für die Schulleitung und für die Arbeit aller Klassenpflegschaftsvorsitzenden ergeben.

## **Das Schulleben mitgestalten**

Mit den bisher beschriebenen rechtlich geregelten Mitwirkungsmöglichkeiten sind freilich die Chancen für partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule noch keineswegs erschöpft.

Eine lebendige Schule entsteht nur dann, wenn Eltern, Lehrer und Lehrerinnen gemeinsam den Freiraum nutzen, der für die Verwirklichung von Interessen und Neigungen in der Schule vorhanden ist. Die Eltern haben vielfältige Möglichkeiten, am Schulleben mitzuwirken.

Nachfolgend einige **Beispiele**:

- Herausgabe gemeinsamer Informationsbriefe des Elternbeirats und der Schulleitung an die Eltern
- Elternmitwirkung an Schulorchestern, Theatern, Schulfesten sowie sportlichen Veranstaltungen
- "Arbeitskaffee" (zwanglose Besprechung zwischen Schulleitung, Elternvertretern und eventuell Lehrern/innen über wichtige, die Schule betreffende Fragen zwei- bis dreimal pro Jahr)
- Herausgabe einer "Schulzeitung"
- Erarbeitung einer Broschüre über das örtliche Schulwesen
- Mitarbeit bei Projekttagen
- Eltern als Experten im Unterricht (z.B. Berufe stellen sich vor, Heimatländer der ausländischen Schüler und Schülerinnen präsentieren sich)
- Veranstaltungen mit Eltern im Rahmen von Projekttagen (Bauernmalerei, Brotbacken im Dorfbackhaus, Anlage und Pflege eines Schulteichs)
- Informationsveranstaltungen von Eltern für Eltern, z.B. über die Gefahren von Video-Filmen und jugendgefährdenden Computerspielen
- Diskussionskreise über Fragen der Erziehung
- Gemeinsame Wanderungen, Organisation von Spiel- und Grillnachmittagen
- Förderung von Schulpartnerschaften
- Zusammenarbeit von Schule und Verein
- Zusammenarbeit von Elternbeiräten von Grundschule und Kindergarten sowie von Grundschule und weiterführenden Schulen.